

Haushalt 2019 des Direktoriums

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 13118

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.12.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage steht dem Stadtrat der separate Band für den Teilhaushalt des Direktoriums zur Verfügung. Der Produktplan des Direktoriums sowie die Produktbeschreibungen sind ebenfalls diesem Band für den Teilhaushalt des Direktoriums zu entnehmen.

Teilfinanzhaushalt

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2019 sind grundsätzlich die Planwerte des Haushalts 2018.

1. Einzahlungen

Im Teilfinanzhaushalt wird der Planansatz aus 2018 in Höhe von 2.968 Tsd. € im Ansatz 2019 unverändert fortgeschrieben.

2. Auszahlungen

Die Auszahlungen wiesen im Plan 2018 einen Gesamtbetrag von 61,4 Mio. € aus, wovon
- 33,0 Mio. € auf Personalkosten und
- 28,4 Mio. € auf Sachkosten entfielen.

Im Rahmen der Anmeldungen zum Haushalt 2019 erfolgte zunächst eine Reduzierung der Planansätze um 9,3 Mio. € auf 52,1 Mio. € durch

- eine Minderung um 1,5 Mio. € bei den Personalkosten und
- eine Minderung um 7,8 Mio. € bei den Sachkosten.

Sachkosten

Folgende wesentliche Sachverhalte wurden zur Aufnahme in die Haushaltsplanung 2019 angemeldet:

a) vorbestimmte Änderungen -87 Tsd. €

Die Veränderungen bewegen sich im Einzelwert unter 200 Tsd. €.

b) fremdbestimmte Änderungen 5 Tsd. €

Die Veränderungen bewegen sich im Einzelwert unter 200 Tsd. €.

c) Ist-Korrekturen -7,794 Mio. €

Die wesentliche Veränderung ergibt sich aus dem Übergang des IT-Budgets an das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik in Höhe von 7.735 Tsd. €. Die Zahlungen für IT-Leistungen an externe Dienstleister und [it@M](#) für Business-Services, IT-Vorhaben und -Projekte werden künftig dort geleistet.

Die übrigen Veränderungen belaufen sich im Einzelwert unter 200 Tsd. €.

d) weitere Korrekturen -0,1 Mio. €

Im Rahmen der Detailplanung wurden lediglich kleinere Korrekturen bezüglich des bereits vorgenommenen Übergangs der IT-Kosten an das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik durchgeführt.

Personalkosten

Gegenüber dem Planwert aus 2018 i.H.v. 33,0 Mio € ergibt sich eine Minderung des Personalkostenansatzes in 2019 um 1,5 Mio. € auf 31,5 Mio. €. Diese ist im Wesentlichen auf eine Ausplanung von Personalkosten in Höhe von 2,4 Mio. € für die IT-Großprojekte CAFM, eGovernment und MIT-KonkreT in das neu gegründete Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik zurückzuführen. Hinzu gekommen sind 0,7 Mio. € zum Ausgleich der Tarifsteigerung und Besoldungserhöhung 2018. Zusätzlich entfallen 0,2 Mio. € auf eine Korrektur des Planungsabschlags für Vakanzen.

Teilergebnishaushalt

Bezüglich der Veränderungen im Ergebnishaushalt kann im Wesentlichen auf die Ausführungen zum Finanzhaushalt verwiesen werden.

Veränderungen aus dem Eckdatenbeschluss

Für den Haushalt 2019 wurde ein neues Planungsverfahren implementiert. Erst im Eckdatenbeschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 wurden vom Stadtrat die in die Planung aufzunehmenden Änderungen der Referatsbudgets definiert. Die entsprechenden Beschlussvorlagen wurden in den Verwaltungs- und Personalausschuss im Oktober 2018 eingebracht und von der Vollversammlung am 24.10.2018 beschlossen.

Für das Direktorium ergibt sich daraus – abweichend von der Darstellung der noch nicht zuordenbaren Zahlungen im Teilfinanzhaushalt - eine erwartete Erhöhung der Sachausgaben von 503 Tsd. € und der Personalkosten um 344 Tsd. €.

Die Budgeterhöhungen werden erst zum Schlussabgleich 2019 angemeldet und sind nicht Inhalt dieser Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei zu dieser Beschlussvorlage vom 06.11.2018 ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium GL 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An**
An
An
z. K.
Am